

In der Kita wird die Würde des Menschen sowohl von Kindern als auch von Erwachsenen geachtet. Jedes Kind auf der Welt hat zugesagte Rechte:
Jedes Kind genießt Schutzrechte, z.B. auf gewaltfreie Erziehung, das Recht auf Förderung und Beteiligung. Diese Rechte werden in Deutschland durch das Grundgesetz geschützt. Der Staat wacht über die Einhaltung.

Aufnahme des Kindes

- ✓ Es ist vor Aufnahme in die Kita ein Betreuungsvertrag abzuschließen.
- ✓ Kulturelle/religiöse Lebens- und Ernährungsgewohnheiten werden beachtet.

Erziehungs- und Bildungsauftrag

- ✓ Kita hat den Auftrag der Bildung, Erziehung und Betreuung.
- ✓ Die Aufnahme des Kindes wird sensibel mit einer Bezugsperson gestaltet.
- ✓ Die Begleitung und Unterstützung des Kindes in seiner Entwicklung steht dabei im Vordergrund.

Zusammenarbeit mit den Eltern

- ✓ Eltern sind Partner in der Erziehungs- und Bildungsarbeit.
- ✓ Es gibt eine institutionalisierte Elternvertretung (Elternausschuss).

Aufsicht

- ✓ Das Bildungsziel ist eine eigenverantwortliche und gemeinschaftsfähige Persönlichkeit.
- ✓ Die Kinder werden angeleitet zum selbständigen und verantwortlichen Handeln.
- ✓ Die Kinder in der Kita unterliegen keiner ständigen Kontrolle.

Unfallversicherung

- ✓ Es besteht ein Versicherungsschutz für das Kind bei allen Tätigkeiten (in) der Kita.
- ✓ Zusätzlich besteht eine Versicherung auf dem Weg zur Kita und zurück.

Täglicher Besuch/Öffnungszeiten

- ✓ Die Verantwortung für das Bringen und Abholen des Kindes liegt bei den Eltern.
- ✓ Bei Personalausfall kann es kurzfristig zu Änderungen der Öffnungszeiten kommen, wie sind die Eltern erreichbar?

Pädagogische Fachkräfte

- ✓ In der Kindertageseinrichtung arbeiten anerkannte qualifizierte Fachkräfte.
- ✓ Die Dienstaufsicht über das Kita-Personal liegt bei der Kita-Leitung.
- ✓ Die Dienstaufsicht über die Leitung liegt beim Träger der Kita.
- ✓ Im Team gibt es unterschiedliche Ausbildungen.

Schutzauftrag

- ✓ Der Umgang mit Kindeswohlgefährdung ist geregelt.
- ✓ Eltern können in der Kita eine Vermittlung notwendiger Hilfsangebote erhalten.

Lebensmittelhygiene

- ✓ In der Hygieneverordnung stehen Informationen zur Herstellung (z.B. von Kuchen und Salaten von Eltern) und zum Verzehr von Speisen und Getränken in der Kindertageseinrichtung.
- ✓ Kranke Kinder (z.B. mit Salmonellenerkrankung) können nicht an hauswirtschaftlichen Angeboten/Projekten teilnehmen.
- ✓ Bei Krankheit des Kindes wird um eine Meldung an die Kita gebeten.
- ✓ Kinder mit ansteckenden Krankheiten, auch bei Kopflausbefall, dürfen die Kita nicht besuchen (§ 34 IfsG).
- ✓ Medikamente in der Kita können nur mit ärztlicher Verordnung verabreicht werden.
Ausnahme: chronische Erkrankungen / Diabetes

Datenschutz

- ✓ Einwilligung der Eltern für Fotos bei Veröffentlichung
- ✓ Film- und Fotoaufnahmen von Eltern bei Veranstaltungen
- ✓ Keine Veröffentlichung von Fotos und Filmen im Internet
- ✓ Einwilligung zur Zusammenarbeit mit der Grundschule

Elternbeiträge

- ✓ Elternbeitragsfreiheit in Kitas für Zweijährige bis Schuleintritt
- ✓ Krippen- oder Hortkinder
- ✓ Anträge beim Sozialamt
- ✓ Essensgeld bei Ganztagskindern

Abmeldung

- ✓ Kündigungsgründe
- ✓ Keine Abmeldung bei Einschulung

Stand: Dezember 2016

Verantwortlich: LIGA FG Kita